

Das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo

Autor(en): **Geitner, E.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden**

Band (Jahr): **6 (1811)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XX.

Das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo.

(Ausgezogen aus E. A. Seitner, Versuch über das Blaufärben wollener Zeuge ohne Indigo, 1809. Leipz. B. Gleditsch. 204 S. 8. 1 Nthl. — S. Allg. Lit. Zeit. 1811. Nr. 27.)

Auf 100 Pfd. Waare werden 20 Pfd. Alaun im Kupfernen Kessel in weichem Wasser aufgelöst, das angebrühte Tuch in das Alaunbad gebracht, und darin eine Stunde lang durchgearbeitet. Sobald das Tuch abgeträufelt ist, wird es in ein angefeuchtetes Tuch eingeschlagen, 48 Stunden darin liegen gelassen, und alsdann gespült. Alsdann werden 20 Pfd. Blauholz hinlänglich ausgekocht, das gespülte Tuch so lange darin herumgetrieben, bis die Flotte entfärbt ist. Nachdem hierauf die Hälfte des Farbades ausgeschöpft, im Rückstande 15 Pfd. Eisenvitriol aufgelöst, und der Kessel wieder vollgefüllt ist: so wird alsdann das Tuch eine gute Stunde darin herumgeschwenkt. Schon auf diese Art erhält man ein recht gutes, dunkles Indigo-blau mit röthlichem Schimmer, der die Seifen- und Potaschen-Auflösung und den Ammoniakgeist aushielt, auch durch Kochen mit Alaun und Auswaschen mit Schwefelsäure nicht viel verändert wurde. Die Hauptsache beruht auf recht reinem Eisenvitriol. Will man der Farbe noch etwas mehr Festigkeit geben, und ihr zugleich

den röthlichen Schimmer benehmen: so bereite man blausauren Kalk, aus gedörrtem Blute, welches man, nebst dem Kalk, in einem eisernen Ofentopfe calcinirt. Die daraus zu ziehende Lauge muß nicht zu lange, höchstens eine Viertelstunde hindurch, mit dem Zeuge sieden, das nicht sogleich zu spülen, sondern eine Nacht hindurch in Wasser eingeweicht zu lassen ist. — * *

XXI.

Spanische und halbspanische oder Metis =
Wolle zu waschen.

Man nehme auf 8 Pfd. Wolle 1 Pfd. Pottasche, lasse diese in warmem Wasser zergehen, so daß sie flüssig wird, schütte dieses Liquidum in 2 Zuber Wasser, davon jeder so viel eathalten muß, daß das Wasser über der Wolle zusammen geht. Das Wasser im ersten Zuber muß warm, aber gar nicht heiß seyn. Darin weiche man die Wolle; etwa 24 Stunden, oder etwas weniger, ein; dann ziehe man sie, ohne sie zu reiben, wieder heraus, drücke sachte das Wasser davon aus und lasse sie abtropfen. Jetzt lege man die Wolle in den zweiten Zuber, dessen Wasser etwas wärmer als im ersten, doch auch nicht heiß seyn muß, wende sie, ohne solche zu reiben, sachte, und ziehe sie wieder heraus, wobei sie mit Vorsicht ausgedrückt wird.